



Dachverband der
österreichischen
Sozialversicherungen

GRENZÜBERSCHREITENDE TELEARBEIT

Antrag auf Festlegung der österreichischen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit

Es wird um den Abschluss einer Vereinbarung über die Anwendung von Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 bei gewöhnlicher grenzüberschreitender Telearbeit ersucht.

BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

1. Angaben zum/zur Arbeitnehmer:in	Von der antragstellenden Person zu ergänzen bzw. anzukreuzen
Familienname(n)	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Unspezifisch
Österreichische Versicherungsnummer	
Sozialversicherungsnummer im Wohnstaat	
Staatsangehörigkeit	
Adresse im Wohnstaat	
Straße und Hausnummer	
PLZ	
Ort	
Staat	

2. Angaben zum/zur Arbeitgeber:in	Von der antragstellenden Person zu ergänzen bzw. anzukreuzen
Name	
Straße und Hausnummer	
PLZ	
Ort	
Wirtschaftssektor	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft, Jagd Fischerei <input type="checkbox"/> Bau <input type="checkbox"/> Industrie <input type="checkbox"/> Dienstleistungssektor: <input type="checkbox"/> Groß- und Einzelhandel <input type="checkbox"/> Beherbergung, Gaststätten <input type="checkbox"/> Finanzen, Versicherungen, Immobilien, Leasing <input type="checkbox"/> Verkehr, Nachrichtenübermittlung <input type="checkbox"/> Gesundheit, Veterinär, Soziales <input type="checkbox"/> Sonstiger Sektor

3. Angaben zum Beschäftigungsort in Österreich	Von der antragstellenden Person zu ergänzen bzw. anzukreuzen
Straße und Hausnummer	
PLZ	
Ort	

4. Angaben zu weiteren Beschäftigungen	Von der antragstellenden Person zu ergänzen bzw. anzukreuzen
Der/die Arbeitnehmer:in übt eine weitere Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit in Österreich oder einem anderen Staat aus	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja Staat(en):

5. Angaben zur Telearbeit im Wohnstaat	Von der antragstellenden Person zu ergänzen bzw. anzukreuzen
Ort, an der die Telearbeit ausgeführt wird	
Straße und Hausnummer	
PLZ	
Ort	
Staat	
Ausmaß der Telearbeit	
Gemessen an der Gesamtarbeitszeit wird im beantragten Zeitraum maximal 40% Telearbeit ausgeführt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

6. Angaben zum Antrag	Von der antragstellenden Person zu ergänzen bzw. anzukreuzen
Zeitraum der Beantragung: (ACHTUNG: Eine Beantragung ist für höchstens 2 Jahre möglich!) von (TT/MM/JJJJ)/bis (TT/MM/JJJJ):	Von Bis
Erstmalige Antragstellung für diese(n) Arbeitnehmer:in	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Antrag auf Verlängerung	<input type="checkbox"/> ja Datum der letzten Antragstellung (MM/JJJJ)
	<input type="checkbox"/> nein

Die Vereinbarung im Sinne von Art. 16 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 883/2004 eröffnet die Möglichkeit, Ausnahmen von den Kollisionsnormen nach Titel II der VO (EG) Nr. 883/2004 vorzusehen. **Ein Rechtsanspruch auf Abschluss dieser Vereinbarung lässt sich aus dieser Bestimmung nicht ableiten.**

Die antragstellende Person erklärt ausdrücklich, alle Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Der antragstellenden Person ist bekannt, dass die zuständigen Stellen in Österreich und im anderen beteiligten Staat die Angaben kontrollieren. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass die gemachten Angaben nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, kann die ausgestellte Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften (PD A1) auch rückwirkend widerrufen werden. Die anzuwendenden Rechtsvorschriften sind dann anhand der tatsächlichen Verhältnisse neuerlich festzustellen. Die antragstellende Person verpflichtet sich, den Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen umgehend über Änderungen in Bezug auf die Beschäftigung der betreffenden Person (z.B. Verlegung des Lebensmittelpunktes, Änderung des Arbeitsumfanges, Aufnahme einer zusätzlichen Beschäftigung) zu informieren.

1. Unterschrift/Arbeitnehmer:in

2. firmenmäßige Zeichnung/Arbeitgeber:in

Ergänzender Hinweis: Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und Art. 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf unserer Homepage unter www.sozialversicherung.at/datenschutz

Antragstellung und Rückfragehinweis:

Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen
Internationale und Europäische Angelegenheiten der SV
Kundmanngasse 21, 1031 Wien

Kontaktperson:

Heribert Stefan

Telefon: +43 1 71132 2410

E-Mail: ausnahme@sozialversicherung.at

Wien, 2022. Stand: 13. Dezember 2022